W-12 Ausgestaltung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Antragsteller*in:	Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission der Bundesregierung zur Rentenpolitik werden als Gesamtkunstwerk bezeichnet und sind ein wahrscheinliches Szenario für die zu erwartende Reform.

Allerdings sind einige der Empfehlungen allgemein gehalten und bedürfen noch der Konkretisierung und Ausgestaltung.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Abschlagsfreie Rente für besonders langjährige Versicherte

Empfehlung 6:

Die Kommission empfiehlt, den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte abzuschaffen.

mit

Empfehlung 10:

Die Kommission empfiehlt, dass Menschen in rentennahen Jahrgängen, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten sollten.

Stellungnahme:

Zur Befriedung der Diskussion über die (Abschaffung der) „Rente mit 63“ sollte diese Prüfung bei Menschen mit Tätigkeit in körperlich fordernden Berufsfeldern pauschalisiert werden können oder jedenfalls nach klaren Regeln ohne umständliche und langwierige Begutachtung vorgenommen werden.

Begutachtungs-Odysseen wie sie aus der Erwerbsminderung oder auch der Krankenversicherung bekannt sind, sollen hier vermieden werden.

Demografie

Empfehlung 14:

Die Kommission empfiehlt […] zu regelbasierten jährlichen Rentenanpassungen zurückzukehren, die automatisch auf Änderungen der Demografie und der Erwerbstätigkeit reagieren. […]

Stellungnahme:

Der „Babyboomerbauch“ sollte gesondert betrachtet und behandelt werden, denn die Babyboomer können ja nichts dafür, dass sie so viele sind.

Automatische Anpassungen, die die langfristige demografische Entwicklung berücksichtigen, sollten hier durch eine vorübergehende steuerfinanzierte Zuschussleistung ergänzt werden.

Gerechte Lastenverteilung

Empfehlung 14:

[…]Lasten der demografischen Alterung ausgewogener als bisher zwischen Rentnern und Beitragszahlern […] zu verteilen.

Stellungnahme:

Es liegt in der Natur der Sache, dass Lasten demografischer Entwicklung gleichmäßig und solidarisch von allen Bevölkerungsgruppen zu tragen sind, einschließlich Beamten und Vermögenden.

Eine Verteilung demografischer Lasten nur innerhalb des gesetzlichen Rentensystems ist daher nicht akzeptabel.

Eine solidarische Beteiligung Vermögender (d.h. nicht nur „Selbstständiger“) ist zu erreichen. Das kann indirekt durch einen steuerfinanzierten Zuschuss geschehen (s.o.), der z.B. über eine Vermögensteuer gegenfinanziert wird, oder direkt über eine Solidarabgabe oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze sowie über Sozialbeiträge auch für (persönliche) Kapitaleinkünfte.

Empfehlung 21:

Die Kommission sieht eine Erwerbstätigenversicherung, in die neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen sind, als Idealbild der Alterssicherung an.

Stellungnahme:

Hier fehlt die Einbeziehung von Vermögenden (die nicht generell auch Selbstständige sind). Eine Solidarabgabe auf persönliche Kapitaleinkünfte wäre hier als Finanzierungskomponente angemessen.

Empfehlung 23:

Die Kommission empfiehlt, Reformen, die in der GRV erfolgt sind oder noch vorgenommen werden, wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen.

Stellungnahme:

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Verschlechterung des Rentenniveaus um 7,8% vor 20 Jahren dazu gehört (Absenkung um 4 Prozentpunkte bei Einführung von Riester). Wir fordern, diese ungerechtfertigte Kürzungsmaßnahme anzugleichen, was auch durch die Erhöhung des Rentenniveaus geschehen kann.

Einfache Sprache

Die Empfehlungen der Rentenkommission müssen noch gestaltet werden. Dazu sollten wir Stellung nehmen. Hier werden 3 Themen kommentiert: „Rente mit 63“, Babyboomer und Gerechte Verteilung der Kosten.

Zur Rente mit 63 empfiehlt die Kommission, dass es so etwas für körperlich belastete Menschen doch noch geben soll. Wir sollten kommentieren, dass dafür keine umständliche individuelle Gesundheitsprüfung nötig sein soll.

Die Kommission redet von demografischem Wandel und wie die Kosten verteilt werden sollen. Sie erwähnt aber nicht die Babyboomer, die nur vorübergehend zu mehr Rentnern führen. Sie sollten durch Steuerzuschüsse gesondert betrachtet werden.

Die Kommission redet in mehreren Punkten unklar über die Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen an den höheren Kosten durch demografischen Wandel. Unsere Haltung muss sein, dass alle, auch Vermögende, sich gleichermaßen beteiligen müssen.

Begründung

Die Begründen zu den 3 Themen ergeben sich aus den genannten Stellungnahmen.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Martin Pilgram (KV Starnberg); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Julia Hager (KV Bad Dürkheim); Anne Speck (KV Berlin-Kreisfrei); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Thies Sorgenfrei (KV Berlin-Mitte); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Jörn Ewald (KV Oldenburg-Land); Klaus Kittler (KV Tübingen); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); sowie 73 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.